

Die Fragen von Frau Derichs mit den Antworten der Verwaltung:

o. Nr. Sind alle Belange der Blinden, Feuerwehr, Denkmalschutz Ordnungsrecht etc. berücksichtigt worden? Wurde die Kommission Barrierefreies Bauen angehört (wenn nötig)?

Alle Belange (Feuerwehr, Blinde, etc.) sind bei der Ortsbegutachtung berücksichtigt worden.

Nr. 1 Wieso wurden die Bügel am Fahrgastunterstand geplant und nicht vor der rückwärtigen Mauer?

Die Bügel wurden nicht an der Mauer geplant, da dort die Anwohner zur Pflege der Hecke dort Platz benötigen.

Nr. 9 Können die Fahrradbügel auch auf den nördlich liegenden Platzbereich? Auf Gehwegniveau wäre das Erreichen bzw. das Wegfahren für die Radfahrer sicherer.

Sind Bügel in der Sackgasse möglich?

Auf der nördlich liegenden Seite ist es nicht möglich Fahrradbügel aufzustellen, auf Grund der Laufwege. In der Sackgasse ist ein Fahrradparkhaus geplant, sodass das Aufstellen der Bügel dort vorerst nicht realisiert wird.

Nr. 15 Ist die Feuerwehr beeinträchtigt? genügt die Fahrgassenrestbreite?

Die Feuerwehr ist nicht beeinträchtigt, da die Fahrbahnbreite durch die Fahrradbügel nicht verändert wird.

Nr. 16 Wie werden die Bügel angelegt? schräg oder senkrecht zur Fahrbahn?

Roermonder Straße Richtung Ponttor: hier steht ein Verkehrsschild, dass mit Pollern umringt ist. Können Poller gegen Bügel getauscht werden?

Die Bügel werden senkrecht zur Fahrbahn angebracht. Zum Punkt Poller gegen Fahrradbügel austauschen werde ich mich mit meinem Kollegen besprechen und Ihnen anschließend eine Rückmeldung dazu geben.

Nr. 17 Zufahrt/Schleppkurve prüfen

Zu den geplanten Fahrradbügeln im 3. Quartal, kam die Anregung zu Nr. 17 (Boxgraben 53) auf, die Schleppkurve/Zufahrt zu prüfen. Im Anhang finden Sie den Plan mit geprüfter Schleppkurve.

Hinweis: Der vorstehend erwähnte Plan ist in ALRISS als Anlage 2 einsehbar.

Nr. 20 Wieso wurden untersch. Ausrichtungen gewählt? möglichst alle in eine Richtung (schräg oder senkrecht etc.)

An verschiedenen Stellen ist der Gehweg in der Passstraße zu schmal für eine senkrecht Aufstellung, sodass dort eine schräg Aufstellung gewählt wurde, um überhaupt Radbügel an diesem Standort aufstellen zu können. Grundsätzlich wird bei der Festlegung der Standorte geschaut, dass die Fahrradbügel in ihrer Ausrichtung optisch zu dem Standort passen.

Nr. 21 Lassen die Sichtdreiecke zu, dass nur 1 Parkplatz auf 5,20 m Länge entfällt? Bei über 7,00 m sind 2 Parkplätze betroffen.

Steht der Parkscheinautomat im Sichtdreieck?

Die Prüfung der Sichtdreiecke wurde bereits zu Gunsten des Parkdruckes ausgelegt. Eigentlich wird eine Schenkellänge von 30 m gewählt. An diesem Standort wurde auf Grund der beengten Verhältnisse eine Schenkellänge von 20 m gewählt.

Zum Parkscheinautomat: Da es hierbei um die Sichtbeziehung Kfz auf Rad/Kfz geht, wäre der Standort akzeptabel. Anders wäre es, wenn an einem FGÜ, wo der Mensch eine ähnliche Statur hat, wie der Parkscheinautomat und dahinter verschwindet.

Nr. 23 Bitte kurz erläutern wieso die Bügel versetzt werden müssen

Die neu gebaute Rampe vor dem Gebäude wurde von der Stadt Aachen für die nächsten Jahre geduldet. Die zu versetzenden Radbügel stehen nun im Laufweg, sodass sie versetzt werden müssen.

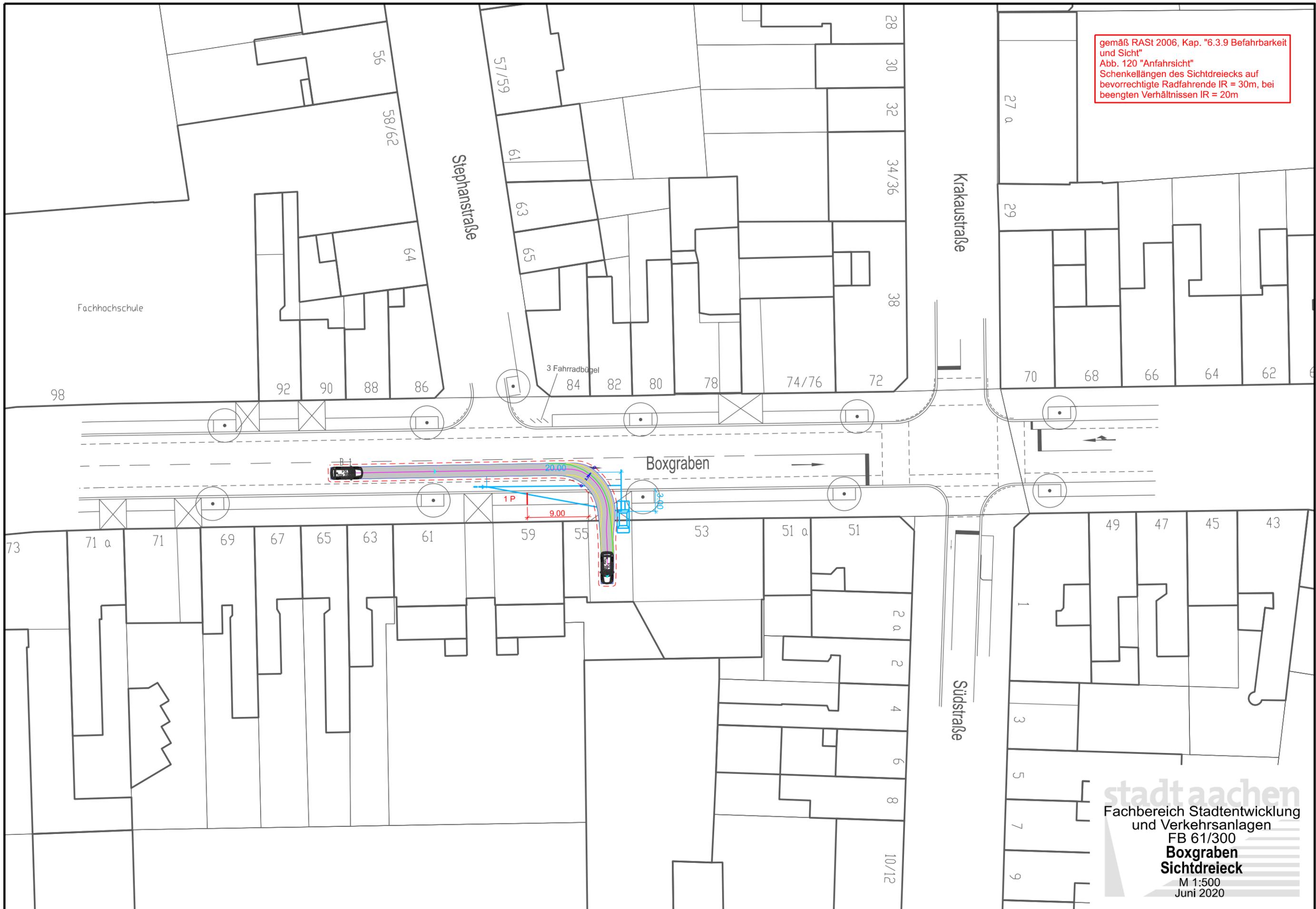
o. Nr. Ungarnplatz: Bügel stehen im Laufweg der Schulkinder; besser Rückseite des Platzes auswählen

Die Laufwege wurden geprüft und an allen Stellen sind Gehwegbreiten von mindestens 2,50 m gegeben. Auf der Rückseite des Ungarnplatzes wäre für Radbügel kein ausreichender Platz vorhanden.

o. Nr. Stadtpark: Hier Bügel an Kastanienallee möglich? ggf. später einplanen

Der Standort Kastanienallee wird zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.

gemäß RAST 2006, Kap. "6.3.9 Befahrbarkeit und Sicht"
Abb. 120 "Anfahrtsicht"
Schenkellängen des Sichtdreiecks auf
bevorrechtigte Radfahrende IR = 30m, bei
beengten Verhältnissen IR = 20m



stadt aachen
Fachbereich Stadtentwicklung
und Verkehrsanlagen
FB 61/300
Boxgraben
Sichtdreieck
M 1:500
Juni 2020

Fragen von Frau Diepelt mit den Antworten der Verwaltung:

Nr. 9 Jülicher Straße/Ecke Burggrafenstraße – Antwort siehe Anlage 1

Nr. 23 Willy-Brandt-Platz – Antwort siehe Anlage 1

Nr. 11 Stolberger Straße: Hier sind nur zwei Fahrradbügel eingeplant, obwohl genug Platz vorhanden ist, eine größere Anzahl aufzustellen. Sie fragt, ob man hier nur Bezug auf die im Portal geäußerten Wünsche nimmt.

Antwort der Verwaltung:

Im Luftbild ist es besser erkennbar, das Foto in der Vorlage täuscht. Der Gehweg bzw. die Fläche zwischen Bord und Radweg werden in Richtung der Mittelinsel schmaler. Es ist kein dritter Bügel in schräger Ausrichtung möglich. Denkbar ist ein zusätzlicher Bügel parallel zur Fahrbahn. Dies würde jedoch den optischen Ansprüchen widersprechen.



Nr. 16 Bendplatz: Herr Dr. Langweg hat ein Bild mit einem großen Verkehrsschild gezeigt. Es war umgeben von Pollern. Am Schild selbst waren viele Fahrräder festgemacht. Sie fragt nach, ob es möglich ist, die Poller durch Fahrradbügel zu ersetzen.

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um die Poller bzw. Schilder an Haus 34/36 und Haus 50. Die Verwaltung wird prüfen, ob die Poller ersetzt werden können.

Nr. 21 Templergraben/Ecke Beginenstraße: Bei Veranstaltungen werden die vorgesehenen Bügel nicht reichen. Sie fragt ob es möglich ist, auf privatem Eigentum weitere Fahrradbügel aufzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Wenn der Platz auf privatem Grund entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen ausreicht, sind Bügel auf Privatgrundstücken denkbar. Grundsätzlich baut die Stadt jedoch keine Bügel auf privaten Flächen ein.

Antworten der Verwaltung zu den Fragen von Frau Luczak:

Nr. 14 Lützowstraße

Bei der Erstellung der Vorlage FB 61/1548/WP17 wurde nicht berücksichtigt, dass es bereits einen Ausführungsbeschluss für die Lützowstraße gibt. Die Ausführungsplanung sieht 4 Fahrradbügel an der Kreuzung Elsassstraße vor. Der Straßenausbau der Lützowstraße ist ab Dezember 2020 vorgesehen. Im Zuge dessen werden die Bügel an der Kreuzung Elsassstraße eingebaut.

Nr. 16 Bendplatz

Im Mobilitätsausschuss wurde entschieden, dass zwischen zwei Fahrradbügeln ein Mindestabstand von 1,20 m eingehalten werden soll. Vorher war ein Abstand von 1,00 m notwendig. Demnach reduziert sich die mögliche Anzahl der Bügel pro Fläche.

Sollten die Bügel deutlich vor dem Umbau der Haltestelle Bendplatz eingebaut werden können, dann werden die Bügel in die heute bestehende Busbucht gesetzt. Zur Absicherung ist dann der Einbau eines Pollers notwendig. Außerdem muss die Schleppkurve der Busse berücksichtigt werden, die die Haltestelle nah anfahren müssen. Deswegen können im Bestand maximal 6 Bügel gesetzt werden. Die Haltestelle wird zu einer Fahrbahnrandhaltestelle umgebaut, sodass die Fahrradbügel auf Gehwegniveau stehen. Ein Absicherungspoller ist nicht mehr notwendig. Es werden möglichst viele Bügel eingebaut werden.